

# SVUE Newsletter 1/2014

Verbandsinterna und Hinweise auf aktuelle Publikationen von FINMA und SBVg - ausschliesslich für Mitglieder

---

Industriestrasse 24 • 6300 Zug • Telefon: +41(0) 58 258 1800 • E-Mail info@SVUE.ch

## Interna

### :: **Generalversammlung am 18. Juni**

Unsere jährliche Mitgliederversammlung findet dieses Jahr am 18. Juni um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Anwaltskanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob an der Bahnhofstrasse 70 in Zürich statt. Alle Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Nach dem offiziellen Teil servieren wir einen Apéro. Die Unterlagen erhalten die Mitglieder mit separatem Mail.

### :: **FIDLEG - Regulierungstrends**

Der Vorstand verfolgt intensiv die aktuellen Arbeiten an der Neu-Regulierung des Schweizer Finanzsektors durch das sog. FIDLEG. Effektiv sind es mehrere Gesetze, wobei das wichtigste wohl das im Sommer in die Vernehmlassung gehende Finanzinstitutsgesetz ist. Eine interne Aktennotiz fasst die aktuellen Trends und Erkenntnisse zusammen; sie sind allerdings bis zur Publikation der Gesetzesentwürfe Änderungen unterworfen.

### :: **Arbeitsgruppe Anlegerschutz der SBVg**

Als Mitglieder der Einlagensicherung sind wir gebeten worden, in der neu von der Schweizerischen Bankiervereinigung begründeten Arbeitsgruppe Anlegerschutz mitzuwirken. Der Kanzlei-Kollege von Hannes Glaus, Pascal Rüedi, hat diese Aufgabe verdankenswerterweise übernommen.

Die Arbeitsgruppe prüft, ob wir (in der Schweiz) neben der Einlagensicherung ergänzend eine Anlegerschutzeinrichtung benötigen, wie sie die EU kennt. Es gilt insbesondere abzuklären, ob Schweizer Banken und Effektenhändler, die in der EU tätig sind, statt einer Teilnahme an der dortigen Einrichtung eine Sicherung aus der Schweiz „mitbringen“ sollen, und ob unsere Einlagensicherung „esisuisse“ eine solche Sicherung anbieten soll.

### :: **Nationale Arbeitsgruppe Umsetzung der Leverage Ratio**

Martin Büchel, Compliance Officer bei unserem Mitglied Fisch Asset Management nimmt im Namen des Verbandes unsere Interessen in dieser Arbeitsgruppe wahr. Wir danken für den Einsatz.

## Vernehmlassungen

### :: **Steueramtshilfegesetz**

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 die verkürzte Vernehmlassung für eine Teilrevision des Steueramtshilfegesetzes eröffnet. Die Revision sieht in bestimmten Fällen eine aufgeschobene Information der Personen vor, die Gegenstand eines Amtshilfeersuchens sind. Mit dieser Änderung soll die Schweiz dem internationalen Standard beim Informationsaustausch gerecht werden. Ausserdem soll mit der Revision das Verfahren bei Gruppenersuchen geklärt und die Behandlung von Ersuchen auf Basis gestohlener Daten angepasst werden. Die Vernehmlassung endete am 18. September 2013. Unser Verband hat eine Stellungnahme eingereicht.

Vernehmlassung des SVUE: [mehr \(d\)](#)  
Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

### :: **Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG)**

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Vernehmlassung zum Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) eröffnet. Mit dem Gesetz soll die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst werden. Der Bundesrat verspricht sich hierdurch eine nachhaltige Stärkung der Stabilität und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz. Die Vernehmlassung endete am 31. März 2014. Unser Verband hat eine kurze unterstützende Stellungnahme eingereicht.

Vernehmlassung des SVUE: [mehr \(d\)](#)  
Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

## :: Liquiditätsverordnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 17. Januar 2014 die Anhörung zur Revision der Liquiditätsverordnung (LiqV) eröffnet. Ziel der Revision ist die Überführung der im Januar 2014 definitiv festgelegten quantitativen Standards zur Liquiditätsausstattung nach Basel III ins Schweizer Recht. Die Anhörung endete am 28. März 2014. Der Verband hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Effekthändler den Vorschriften aktuell nicht unterstehen.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

## :: Rechnungslegung Banken

Als Folge der Revision des Obligationenrechts im Bereich der Rechnungslegung werden die entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken und Effekthändler angepasst. Das EFD gab die überarbeitete Bankenverordnung und die FINMA das neue Rundschreiben in die Anhörung

Zur BankV: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)  
Zum Rundschreiben: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

## Rechtsetzung

### :: KAG und KKV

Am 1. März 2013 ist das teilrevidierte Kollektivanlagegesetz (KAG) und am 1. März 2013 respektive am 1. Januar 2014 die teilrevidierte Kollektivanlageverordnung (KKV) in Kraft getreten. Neu werden grundsätzlich alle Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen unabhängig davon, ob sie inländische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwalten, der Aufsicht der FINMA unterstellt. Zudem bringt die Teilrevision eine Erhöhung der Anforderungen an die Verwahrstelle sowie eine Verschärfung der Vorschriften für den Vertrieb an qualifizierte Anleger und Publikumsanleger mit sich.

Zum KAG: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)  
Zur KKV: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

## FINMA-Rundschreiben

### :: FINMA-Rundschreiben zur Umsetzung von Basel III

Die FINMA passt ihre Rundschreiben zur Umsetzung von Basel III (FINMA-RS 08/19 „Kreditrisiken Banken“, FINMA-RS 08/20 „Marktrisiken Banken“, FINMA-RS 08/22 „EM-Offenlegung Banken“ und FINMA-RS 13/1 „Anrechenbare Eigenmittel Banken“) punktuell an. Die Änderungen treten grundsätzlich am 1. Januar 2014 in Kraft, allerdings mit einer Übergangsfrist bis 30. Juni 2014. Zudem wird die Offenlegung per Stichtag 31. Dezember 2013 präzisiert, namentlich im Kontext des antizyklischen Kapitalpuffers.

Zum FINMA-RS 08/19: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)  
Zum FINMA-RS 08/20: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)  
Zum FINMA-RS 08/22: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)  
Zum FINMA-RS 13/1: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

### :: FINMA-Rundschreiben „Operationelle Risiken Banken“

Die FINMA veröffentlichte am 1. Oktober 2013 die definitive Fassung des teilrevidierten Rundschreibens "Operationelle Risiken Banken" (FINMA-RS 08/21). Darin konkretisiert sie die qualitativen Anforderungen an das Management von operationellen Risiken. Insbesondere macht die FINMA Vorgaben zum Umgang mit elektronischen Kundendaten. Das Rundschreiben tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Zum FINMA-RS 08/21: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

Eine Liste der aktuellen Rundschreiben der FINMA ist zu finden unter:

<http://www.finma.ch/d/regulierung/Seiten/rundschreiben.aspx>

## Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

**:: FINMA kooperiert mit ausländischen Behörden bei Aufsicht über den Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen an nicht qualifizierte Anleger**

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat im November 2013 mit der irischen Aufsichtsbehörde Central Bank of Ireland eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Aufsicht über den Vertrieb von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz. Mit der französischen Aufsichtsbehörde AMF besteht diesbezüglich bereits eine Übereinkunft, die erneut bestätigt worden ist.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

**:: Protokollierungspflichten: Die FINMA anerkennt SBVg-Richtlinie als Mindeststandard**

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA gab am 14. November 2013 bekannt, dass sie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zu den Protokollierungspflichten für den Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen als Mindeststandard anerkennt. Die neuen Richtlinien definieren Form und Inhalt des Protokolls, das die Bewilligungsträger ab 1. Januar 2014 zuhanden ihrer Kunden verfassen müssen.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

## Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking)

**:: Umsetzung von FATCA: Der Internal Revenue Service (IRS) hat am 20. Februar 2014 neue Bestimmungen zur FATCA-Umsetzung publiziert**

Die Publikation des IRS umfasst sowohl die „Coordination Regulations“ als auch die „Revisions of the Final Regulations“. Ferner hat der IRS am 26. Dezember 2013 eine Vorabkopie der Revenue Procedure (Rev. Proc.) 2014-10 mit der finalen Version des FFI-Vertrages veröffentlicht.

Zu den Publikationen:

[Fact Sheet FATCA Amendments \(e\)](#)  
[Revisions of the Final Regulations \(e\)](#)  
[Coordination Regulations \(e\)](#)

**:: Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing), Revokation der SBVg-Liste Outsourcing**

Die Kommission für Recht und Compliance der Schweizerischen Bankiervereinigung hat beschlossen auf eine Weiterführung der Länderliste für die Auslagerung von Geschäftsbereichen zu verzichten, da diese nicht mehr aktuell ist und folglich keine Rechtssicherheit für Banken garantieren kann.

**:: Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG): Richtlinien über die Protokollierungspflicht nach Art. 24 Abs. 3 KAG**

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat im November 2013 die Richtlinien über Form und Inhalt der Protokollierungspflicht nach Art. 24 Abs. 3 KAG erlassen. Die Richtlinien legen einen Mindeststandard fest. Es steht den einzelnen Bewilligungsträgern frei, über diesen Mindeststandard hinauszugehen. Die Richtlinien wurden von der FINMA als Mindeststandard anerkannt (vgl. oben).

Zur Richtlinie: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

**:: FINMA anerkennt überarbeitete und angepasste SwissBanking Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge**

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat am 13. Dezember 2013 die überarbeiteten und dem Rundschreiben „Eckwerte zur Vermögensverwaltung“ (FINMA-RS 09/1) angepassten Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge von SwissBanking anerkannt. Die hauptsächliche von der FINMA verlangte Neuerung in den Richtlinien ist, dass die Pflicht der Bank zur Erstellung eines Risikoprofils für jede Kundin und jeden Kunden ausdrücklich festgehalten wird.

Zur Richtlinie: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)